

Anfrageformular für ein Verwaltungsangebot

Um Ihnen ein maßgeschneidertes und faires Angebot für die Verwaltung Ihrer Immobilie unterbreiten zu können, bitten wir Sie, die folgenden Informationen so vollständig wie möglich auszufüllen. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Objektbezogene Informationen

Objektadresse: _____

PLZ / Ort: _____

Art des Objekts: ☐ WEG-Verwaltung ☐ Mietverwaltung ☐ beides

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Anzahl der Garagen/ Stellplätze: _____



Sind die Garagen/ Stellplätze lt. Teilungserklärung zugeteilt? ☐ ja ☐ nein

Anzahl der Gewerbeeinheiten (falls vorhanden): _____

Baujahr des Gebäudes: _____

Heizungsart: ☐ Gas ☐ Öl ☐ Fernwärme ☐ Wärmepumpe ☐ sonstige



sonstige: _____

Allgemeiner baulicher Zustand:

☐ sehr gut ☐ gut ☐ durchschnittlich ☐ sanierungsbedürftig

Letzte Sanierung oder Sanierungsmaßnahmen:

Verwaltungsstruktur

Aktuelle Verwaltung vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Bisheriger Verwalter (freiwillige Angabe): _____

Laufzeit aktueller Vertrag bis: _____

Mit dem Ausfüllen und Einsenden dieses Formulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Angaben zur Bearbeitung der Anfrage speichern und verwenden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dieses Angebot stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Ein Verwaltervertrag kommt erst mit schriftlicher Zustimmung und Eigentümerbeschluss gemäß § 26 WEG zustande.

Laufende Rechtsstreitigkeiten? ☐ Ja ☐ Nein



Wenn ja, welchen Grund: _____

Grund für den Wechsel / die Suche: _____

Offene Beschlüsse vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein

Besondere Anforderungen oder Wünsche

- _____
- _____
- _____
- _____

☐ Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen.

Ihre Kontaktdaten

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bevorzugte Kontaktzeit: _____

Mit dem Ausfüllen und Einsenden dieses Formulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Angaben zur Bearbeitung der Anfrage speichern und verwenden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dieses Angebot stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Ein Verwaltervertrag kommt erst mit schriftlicher Zustimmung und Eigentümerbeschluss gemäß § 26 WEG zustande.